

Ethik-Code des Bob- und Schlittenverbands für Deutschland e.V.

Präambel

Bob, Rodel und Skeleton sind in Deutschland traditionsreiche und erfolgreiche Sportarten, die Leistungsbereitschaft, Mut, fahrerisches Können, technisches Know-how und eine hohe Ausprägung athletischer Fähigkeiten vereinen. Damit symbolisieren unsere Sportarten wesentliche Merkmale einer Entwicklung der Athleten/innen im Sinne der Olympischen Idee.

Der vorliegende Ethik-Code verbindet die Werte, für die der BSD und die in ihm engagierten Menschen eintreten, mit dem Streben nach Exzellenz und sportlichen Höchstleistungen unter Achtung des Wohlergehens der Athleten/innen

Die festgelegten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb des BSD und gegenüber Außenstehenden.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung werden nicht geduldet.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der BSD verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt. Alle international anerkannten Menschenrechte werden respektiert.

3. Regeltreue und Fairplay

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Verhalten des BSD. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen wird der BSD konsequent entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dies gilt insbesondere für den Antidopingkampf im Sport.

4. Transparenz

Alle für den BSD und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn Interessenkonflikte entstehen, sind diese offenzulegen und in angemessener Weise zu lösen. Dies wird in Handlungsanleitungen konkretisiert.

6. Darstellung des BSD nach innen und außen

Die Darstellung des BSD nach außen hat auf der Grundlage einer mit den BSD-Verantwortlichen abgestimmten BSD-Meinung zu erfolgen. Diese wird in Handlungsanleitungen beschrieben. Die Darstellung nach innen wird durch entsprechende Kommunikation geregelt.

7. Sportler(innen) und Trainer(innen) im Mittelpunkt

Die Leistungssporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen sowie alle im BSD wirkenden Trainer(innen) stehen im Mittelpunkt des Engagements des BSD. Individuelle Eigeninteressen aller Sportler(innen) und Trainer(innen) sind den Gesamtinteressen des BSD unterzuordnen.

8. Partizipation

Die demokratischen Mitgliederrechte und Mitgliederbeteiligung bei zukunftsweisenden Entscheidungsprozessen werden gewährleistet.

Leitlinien der Verbandsführung des BSD

Auf der Grundlage des Ethik-Codes richten sich die Leitlinien und die ergänzenden Handlungsanleitungen an die Organe, Mitglieder sowie Mitarbeiter/innen und Athlet/innen des BSD. Ziel ist es, die wichtigsten Regeln des BSD, der internationalen Verbände IBSF und FIL sowie des DOSB bekanntzumachen und klare Verhaltensanforderungen aufzustellen, um regelkonformes Verhalten zu gewährleisten.

Die Einhaltung dieser Regeln und die uneingeschränkte Loyalität bezüglich des Wertesystems sind für alle an der BSD-Verbandsarbeit Mitwirkenden verbindlich.

Zielsetzung und wesentliche Maßnahmen des BSD

Der BSD bekennt sich zum Hochleistungssport und verfolgt mit der Förderung des Bob-, Rodel- und Skeletonsports das Ziel, sich auf international höchstem Leistungsniveau einzuordnen. Als Spitzenverband verpflichtet sich der BSD auch zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports.

Auf das Erreichen und die Absicherung von Weltklasseleistungen in den Sportarten Bob, Rennrodel und Skeleton ist die umfangreiche Arbeit des BSD hauptsächlich ausgerichtet. Der sportliche Erfolg als oberstes Ziel in der Verbandsarbeit muss dabei einhergehen mit der Sicherung der Gesundheit der Athletinnen und Athleten sowie der Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung während bzw. nach der Karriere.

Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden, lehnen wir ab. Dies gilt auch für technische Manipulation, Wettbetrug und Korruption.

Das 4-Bahnenkonzept mit den vier unterschiedlichen Bahnkonfigurationen spielt eine entscheidende Rolle für die zielgerichtete Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Athleten und Athletinnen langfristig bis hin zu den Olympischen Spielen.

Um diese sportlichen Ziele erreichen zu können, ist es notwendig, die Athleten und Athletinnen in das Zentrum des BSD-Sportsystems zu stellen und insbesondere den Nachwuchs zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für alle Sportler(innen) ständig zu verbessern. Dazu zählt in erster Priorität eine optimale sportfachliche Leistungssportförderung und eine nachhaltige Karriereplanung. Die Vereinbarkeit von Leistungssport mit Schule, Studium, Ausbildung und Beruf steht dabei immer im Fokus.

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich gemeinsam zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Für die Personalentwicklung entsteht eine Organisationskultur, die geprägt ist durch kooperative Führung, Vertrauen und Information, transparente Entscheidungen, Eigenverantwortlichkeit, ergebnisorientierte Kommunikation und das positive Selbstverständnis einer lernenden Organisation, in der das Lernen Einzelner zu einem dynamischen Netzwerk zusammengeführt wird.

Der BSD in seiner Aufgabe als Spitzenverband wird von zahlreichen externen Partnern und Förderern unterstützt. Er akzeptiert nur solche externen Förderer und Partner, die mit dem Wertesystem des BSD vereinbar sind.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt der BSD über die notwendige Infrastruktur und ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen. Die Trainer(innen) spielen bei der Vermittlung von Wissen und Entwicklung von Leistung eine

herausragende Rolle. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen Trainer(innen) im Bob-, Rodel- und Skeletonsport großes theoretisches Wissen, pädagogisch-psychologisches sowie praktisches Können, die den jungen Athleten und Athletinnen eine ganzheitliche Betreuung und Beratung gewährleisten und die für die Sportart nötigen Fähigkeiten vermitteln. Das verbandliche Qualifizierungssystem zielt mit seinem Bildungsverständnis und seinem pädagogischen Anspruch auf eine Personalentwicklung, die umfassende Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Der BSD stellt sich stets der Herausforderung einer Weiterentwicklung in allen Bereichen. Hierzu wird im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive in jedem Ressort ein Qualitätsmanagement durchgeführt. Ziel muss es sein, Strukturen und Prozesse zu optimieren, um den sportlichen Erfolg und die dazu benötigten Rahmenbedingungen langfristig und nachhaltig zu gewährleisten.

Handlungsanleitungen

1. Interessenskonflikte

- a) Private Interessen und die Interessen des Verbandes sind strikt zu trennen. Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden können, ist dies offenzulegen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.
- b) Die ehrenamtlichen sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private Geschäfte, die den Interessen des Verbandes entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den Verband beeinflussen können.
- c) Bei Vergabe von Aufträgen und bei Einkäufen ist Transparenz unerlässlich. Weiteres wird in der Allgemeinen Geschäftsordnung des BSD sowie in den Geschäftsordnungen der Organe geregelt.

2. Geschenke und sonstige Zuwendungen

Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist. Sie sind dem jeweiligen Verantwortlichen im Rahmen der Handlungsanleitungen anzuzeigen. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.

3. Einladungen

- a) Einladungen jeglicher Art müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden. Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist.
- b) Einladungen des Verbandes sind zu dokumentieren. Dies kann auch im Rahmen der üblichen Aktenführung, z.B. durch Teilnahmelisten, erfolgen.

4. Darstellung des BSD nach innen

- a) Die Kommunikation ist so zu gestalten, dass sie das Funktionieren der Organisation gewährleistet. Neben dem notwendigen Austausch gehört dazu die Information aller hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) und Ehrenamtlichen über Strategien des Verbandes sowie bedeutende Entwicklungen und Entscheidungen.
- b) Der Vorstand hat für die Aufgabenerfüllung der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) die erforderlichen Informationen zu veranlassen.
- c) Die hauptamtlichen Funktionsträger/innen haben dem Vorstand regelmäßig über Vorgänge aus ihren Verantwortungsbereichen zu berichten.

- d) Der Vorstand hat dem Ehrenamt die für die Entscheidungen wichtigen Informationen zu veranlassen.
- e) Die ehrenamtlichen Funktionsträger/innen haben dem Vorstand und dem Präsidium regelmäßig über Vorgänge aus ihren Verantwortungsbereichen zu berichten.

5. Darstellung des BSD nach außen

- a) Der/die Präsident/in vertritt den BSD in sportpolitischen Angelegenheiten nach außen.
- b) Der Vorstand vertritt den BSD in sportfachlichen Angelegenheiten nach außen.
- c) Die Cheftrainer/innen vertreten ihre Sportarten nach außen.
- d) Die Pressestelle des BSD betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Vorstand.

6. Umgang mit Material

- a) Material, das durch den BSD beschafft wurde darf an Dritte (nicht zum BSD gehörende Personen bzw. Organisationen) nicht weitergegeben werden (Hard- und Software).
- b) Die Weitergabe von Material (Hard- und Software) des BSD innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Verbandes bedarf einer Zustimmung des zuständigen Cheftrainers.
- c) Die Weitergabe von mit BSD Know-How modifiziertem Material, sei es eigenes bzw. von Dritten zur Verfügung gestelltes Material, ist an Personen oder Organisationen außerhalb des BSD nur nach vorheriger Zustimmung des Vorstands erlaubt.
- d) Die Weitergabe von eigenem Material oder von Material, das von Dritten zur Verfügung gestellt wurde, ist an Personen oder Organisationen außerhalb des BSD nur nach vorheriger Information des Vorstands erlaubt (siehe Athletenvereinbarung).
- e) Die Cheftrainer/innen sind verpflichtet, das Know-How aller Neu- und Weiterentwicklungen im Materialbereich allen Stützpunkten zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen davon sind spezielle Olympia-Vorbereitungsprojekte, die jedoch den Olympiastartern gleichermaßen zur Verfügung stehen müssen.

7. Rolle und Zusammenarbeit Hauptamt/Ehrenamt

Dem Hauptamt obliegt das operative Geschäft. Das Präsidium übernimmt die sportpolitische und strategische Ausrichtung des BSD. Weiteres regeln die Geschäftsordnungen des Präsidiums und des Vorstands.

8. Sexualisierte Gewalt

- a) Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu achten.
- b) Der BSD verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu möglichen Opfern.

- c) Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.
- d) Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Anmache ein.
- e) Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an den Verantwortlichen bzw. Vorgesetzten zu melden. Der BSD verpflichtet sich, allen Verdachtsfällen nachzugehen und sie so weit wie möglich aufzuklären.
- f) Für den Konfliktfall soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden.
- g) Der BSD verpflichtet sich, Trainer und Funktionsträger präventiv über die Problematik zu informieren und sie zu qualifizieren, sexualisierte Gewalt erkennen und in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

Verantwortlichkeiten im Rahmen der Handlungsanleitungen

Soweit nach den oben beschriebenen Richtlinien eine Offenlegung, Information, Genehmigung, Anzeige oder Abklärung erforderlich ist, gilt folgendes:

- a) Für die hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) ist der/die Vorstandsvorsitzende die zuständige Person.
- b) Für den Vorstand ist das Präsidium zuständig.
- c) Bei Mitgliedern der Gremien bzw. Ehrenamtlichen ist der/die Präsident/in zuständig.
- d) Für den/die Präsident/in ist das Präsidium mit Ausnahme des Präsidenten zuständig.
- e) Offenlegung und Entscheidungen sind jeweils zu dokumentieren.

Vertrauensperson (Ethikbeauftragte/r)

Es wird eine Vertrauensperson vom Präsidium eingesetzt, deren Aufgabenbereich in der objektiven Prüfung möglicher Verstöße und die Einordnung der Relevanz möglicher Verstöße obliegt. Die Vertrauensperson entscheidet bei Verstößen über die weitere Vorgehensweise.

Sanktionsorgane

Die Zuständigkeit für die Sanktionen von Verstöße hauptamtlicher Mitarbeiter/innen obliegt dem Vorstand. Die Zuständigkeit für die Sanktionen von Verstöße ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, Funktionsträger/innen, Athleten/Athletinnen und Mitgliedern obliegt dem Präsidium des BSD. Bei Verstößen eines/r Funktionsträgers/in aus dem Präsidium des BSD ist dieser aus dem Entscheidungsprozess über Sanktionen auszuschließen.

Sanktionen

Jeder Verstoß ist aufzugreifen, um eine konsequente Handhabung sicher zu stellen. Dabei kann in leichteren Fällen auch von einer Sanktion abgesehen werden, wenn ein bloßer Hinweis auf den Verstoß als ausreichend für die künftige Einhaltung der Vorgaben erachtet wird.

Im Übrigen muss jede Sanktion dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Insbesondere sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Art und Schwere des Verstoßes
- Verschuldensform
- Höhe und Auswirkung des Schadens bzw. Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des BSD
- Gefahr einer Rufschädigung für den BSD
- Verdacht auf wiederholtes Vorliegen
- Mitwirkung des Betroffenen (z. B. Selbstanzeige)

Der Ethik-Code ist Bestandteil der Satzung.

Dresden, 26.09.2020